


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1487	

	08.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Jahresabschluss der RZR II Herten GmbH zum 31.12.2018**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der RZR II Herten GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss der RZR II Herten GmbH wurde zum 31.12.2018 von der ELT AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft aufgestellt und geprüft. Der Prüfbericht schließt mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 07.06.2019 ab.

Für die RZR II besteht mit der AGR mbH ein Gewinnabführungsvertrag. Es wird ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 10,1 Mio. € ausgewiesen. Die Gesellschaft erhält keine Zuschüsse.

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist erfolgt.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Gesellschaftsgremien sowie der Geschäftsführung entfällt, da weder die Geschäftsführung noch die Mitglieder der Gesellschafterversammlung eine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Lagebericht/Prognose:

Bei der RZR II ist über mittelfristige Anlieferverträge derzeit eine Grundauslastung überwiegend gegeben. Die Gesellschaft hat eine breite Kundenbasis im Bereich der kleinen und mittelständischen Containerdienste (über 50 Einzelanlieferer). Das Umsatzvolumen lag im Geschäftsjahr 2018 leicht unter dem Niveau der Planung und wie erwartet leicht über dem Niveau des Vorjahres. Das Preisniveau für die Akquisition von kurzfristigen Mengen zeigte im Verlauf des Berichtsjahres einen leichten Anstieg. Das Ergebnis der RZR II wird auch durch die Preisentwicklung auf dem Markt für kurzfristige Abfälle beeinflusst. Der hier bestehenden Marktsituation kann sich die Gesellschaft auch durch ein differenziertes Stoffstrommanagement nicht entziehen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 war ein leichter Preisanstieg erkennbar.

Im Bereich Stromerlöse gibt es jedoch Anhaltspunkte dafür, dass aufgrund von Kapazitätsreduktionen die Preisentwicklung am Erzeugermarkt mittelfristig wieder zu einer angemessenen Vergütung des Stroms führt. Vor dem Hintergrund schwankender Stromerlöse hat die RZR II Herten GmbH in 2016 mit der Realisierung einer Fernwärmeauskopplung aus dem RZR Herten begonnen und diese im Geschäftsjahr abgeschlossen. Die Auskopplung der Wärmemenge erfolgt nach Errichtung unter anderem einer neuen Turbine, einer Energiezentrale und anderer Nebenanlagen. Die Lieferung der Fernwärme wurde planmäßig zum Jahreswechsel 2018/2019 aufgenommen. Die zur Vermarktung der Fernwärme aus dem RZR Herten erforderlichen Wärmelieferverträge wurden im Dezember 2016 geschlossen.

Im Zusammenhang mit möglichen Veränderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes / der Gewerbeabfallverordnung / Einführung einer Wertstofftonne könnten sich Auswirkungen auf die RZR II ergeben. Bei höheren outputbezogenen Quoten und qualitativen Anforderungen an das Recycling im Rahmen einer Sortierung sollte das thermische Recycling stabil bleiben.

Abfallkraftwerke stehen vor allem für Umwelt- und Klimaschutz durch sichere Schadstoffbeseitigung und Recycling, für dezentrale Energieversorgung mit Strom und Fernwärme und für Ingenieurleistung "Made in Germany". Sie substituieren fossile Energieträger und liefern Strom für drei Millionen Menschen und (Fern-)Wärme für zwei Millionen Menschen. Die rund 70 deutschen Anlagen zur thermischen Behandlung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen sind Bestandteil der gewachsenen, heimischen Industrie-Infrastruktur.

Mit Bezug zu dem Kreditvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und einer weiteren Konsortialbank wurden neben der planmäßigen Tilgung von 6,0 Mio. € zusätzlich Sondertilgungen von 5,5 Mio. € geleistet. Die Kreditzinsen sind unverändert als Festzins in Höhe von 4,51 % durch ein Zinsswap-Geschäft bis 2019 gesichert.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2018.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	